

## **Umweltkontaminanten in Lebensmitteln - Monitoring**

**Endbericht der Schwerpunktaktion A-904-19**



**März 2020**

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)  
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)**

## Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion „Umweltkontaminanten in Lebensmitteln - Monitoring“ war die stichprobenartige Kontrolle des Vorhandenseins von Dioxinen, PCB und Chlorpestiziden in Lebensmitteln aus der Umgebung von Industriebetrieben, Abfall(mit)verbrennungsanlagen und Massenabfalldeponien.

32 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht.

- Keine Probe wurde beanstandet.

## Hintergrundinformation

Mitgliedstaaten der EU sollen das Vorhandensein von [Dioxinen, dioxinähnlichen PCB und nicht dioxinähnlichen PCB](#) anhand von Stichproben überwachen. Die Schwerpunktaktion ist ein kontinuierliches Monitoring, das um die Untersuchung auf Chlorpestizide erweitert wird. Die Probenziehung erfolgt gezielt in der Umgebung von Industriebetrieben, Abfall(mit)verbrennungsanlagen und Massenabfalldeponien.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 32

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Auslösewerte gemäß Empfehlung der Kommission vom 03. Dezember 2013 zur Reduzierung des Anteils von Dioxinen, Furanen und PCB in Futtermitteln und Lebensmitteln (2013/711/EU)
- Auslösewerte gemäß Anhang der Empfehlung der Kommission vom 11. September 2014 zur Änderung des Anhangs der Empfehlung 2013/711/EU zur Reduzierung des Anteils von Dioxinen, Furanen und PCB in Futtermitteln und Lebensmitteln (2014/663/EU)
- Höchstgehalte gemäß Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission vom 19.°Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates in Kombination mit VO (EU) 212/2013 zur Ersetzung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Ergänzungen und Änderungen der Einträge zu den Erzeugnissen, für die dieser Anhang gilt

## Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei null Prozent.

**Tabelle 1: Beurteilungsquoten**

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) <sup>1</sup>
nicht beanstandet	32	100	(91 % ; 100 %)
beanstandet	0	0	(0 % ; 9 %)
gesamt	32	100	---

## Impressum

### Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien  
[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

---

<sup>1</sup> Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.